



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • E-Mail: vbhi@dr-bothe.de

Info 9/2011 des VBHI

Mitgliederversammlung des VBHI

Auf der leider nur mäßig besuchten Mitgliederversammlung des VBHI am 2.11.11 wurde der Vorstand im Amt bestätigt. Die Mitgliederzahlen sind, wenn auch auf zu geringem Niveau, stabil. Finanziell schlugen die Anwaltskosten für die Nichtzulassung des VBHI zur KV-Wahl deutlich zu Buche, ansonsten sind Ein- und Ausnahmen ausgeglichen.

Neues aus der Vertreterversammlung

Zum 1. Januar 2012 wird die **BKK für Heilberufe geschlossen**. In Berlin betrifft dies nur 7608 Versicherte. Zur Zeit wird verhandelt, ob die Versichertenkarten eventuell noch im 1. Quartal gültig sind, um ähnliches wie bei Schließung der City- BKK zu verhindern. Hier wurden von ca. 400 Ärzte noch ca. 1700 Fälle über die nicht mehr gültige Versichertenkarte abgerechnet, die die KV nicht bezahlen kann. Die Kollegen müssen nun über Privatrechnungen sehen, wie sie an ihr Honorar kommen.

Die KV hat gegen die Schiedsamsentscheidung zur Neuberechnung der **Arzneimittelrichtgrößen** Klage eingereicht. Für die Zukunft verhandelt die KV Konzepte, die die Richtgrößenprüfung abschaffen. Denkbar wäre z. B., dass bei Erreichen einer bestimmten Quote von Rezepten ohne aut-idem-Kreuz keine Prüfung mehr durchgeführt wird. Es wird aber nicht leicht werden, die Kassen zum Verzicht auf Prüfungen zu bewegen.

Nachdem die Vorstandsvorsitzende Prehn schon nichts zu berichten hatte fiel auch die Fragestunde an den Vorstand fast aus. Einzig eine Frage zur Qualitätssicherung beim ambulanten Operieren wurde diskutiert. All zu diskussionsfreudig ist diese VV nicht. Das zeigte sich auch nach dem Bericht von Kraffel zum Thema einer möglichen EBM-Reform, die zur Zeit in der KBV diskutiert wird.

Honorarverteilung ab 2012 / EBM

In den KBV-Gremien sind die Vertreter eher gegen eine „große“ **EBM-Reform**, einige Veränderungen wird es aber geben. So strebt die KBV schon lange an, die Differenz zwischen Kalkulationspunktwert (5,11 Cent) und Orientierungspunktwert (3,5 Cent) abzubauen. Eine Angleichung des Orientierungspunktwerts an 5,11 Cent würde aber ca. 15 Milliarden Euro kosten, und das werden wir sicherlich nie erhalten!

Die Diskussionen über die Kodierrichtlinien haben zudem gezeigt, dass es im Zuge der Pauschalierung gar nicht mehr gelingt, unsere erbrachten Leistungen adäquat abzubilden und somit Morbidität zu erfassen. Die geplanten Veränderungen im Versorgungsgesetz lassen aber neuen Spielraum für die Gestaltung einzelner EBM-Regelungen. So wird die gesetzliche Verpflichtung, die hausärztliche Honorierung in Pauschalen abzubilden, wohl entfallen, so dass veränderte Vergütungsstrukturen denkbar werden. Der Hausärzteverband macht sich in den Gremien schon dafür stark, die **Pauschalierung** beizubehalten und weitere, gestaffelte Chronikerpauschalen einzuführen (analog zu seinen Hausarztverträgen). Der Beratende Fachausschuss Hausärzte der KV Berlin hat sich dafür ausgesprochen, die Pauschalen zugunsten einer verstärkten Einzelleistung zu verringern. Insbesondere spricht sich der Fachausschuss auf unsere Initiative hin dafür aus, die Chronikerpauschale abzuschaffen und dafür wieder die einzelnen Arzt-Patienten-Kontakte zu honorieren. In diesem Zusammenhang hat der Fachausschuss auch die Abschaffung des KO-Katalogs gefordert.

In der Diskussion der VV sprachen sie neben Frau Prehn auch fast alle hausärztlichen Delegierten für eine Abkehr von der vollständigen Pauschalierung und für mehr Einzelleistungsvergütungen aus. Die Diskussion war aber nicht sehr anregend, die Fachärzte haben scheinbar so gut wie gar nichts zu diesem Thema zu sagen.

Für das 1. Quartal 2012 wird sich an der **Honorarverteilung** erst einmal nichts ändern, die Vergütung wird um die gesetzlich festgelegten 1,25% steigen, es bleibt bei den bisherigen Vorgaben des Bewertungsausschuss zur RLV und QZV. Erst wenn das GKV-Versorgungsgesetz verabschiedet worden ist (vermutlich im Dezember) wird die Honorarverteilung wieder in die alleinige Verantwortung der KV Berlin übergehen. Der Vorstand hat allerdings angekündigt, es im wesentlichen bei der bisherigen Honorarverteilung belassen zu wollen.

Allerdings besteht einiger Änderungsbedarf. So wird z. B. bundesweit das zur Verfügung stehende Honorar wegen Nichtausfüllung des zugewiesenen RLV von 16% der Ärzte gar nicht abgerufen, so dass Honorar „übrig“ bleibt. Auch in Berlin trifft das zu, das verbliebene Honorar wird dann im nächsten zur Verfügung stehendem Quartal, also drei Quartale später, wieder dem RLV-Vergütungsvolumen aufgeschlagen. In einer Stellungnahme an den Vorstand hat sich der VBHI dafür ausgesprochen, aus diesem „übrig“ gebliebenen Honorar künftig die RLV-überschreitenden Leistungen höher zu vergüten.

Auch für die Berechnung der QZV fordert der VBHI eine Änderung: als Honorar für technische Leistungen sollte nicht wie bisher das historisch bisher verwendete Geld, sondern das Honorar nach der Euro-Gebührenordnung zugrunde gelegt werden. Zu überlegen ist auch, ob künftig nicht mehr die Fallzahl des Vorjahrsquartal zugrunde gelegt wird, sondern z.B. eine gewichtete Durchschnittsfallzahl des vergangenen Jahres.

Noch hat der Honorarverteilungsausschuss keinerlei Empfehlungen zur künftigen Honorarverteilung erarbeitet, insofern ist ab dem 2. Quartal 2012 noch vieles offen. Die Zurückverlagerung der Honorarkompetenz in die einzelnen KVen wird aber sicher auch die Vertreterversammlungen wieder etwas spannender machen.

Schließlich wurde im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans für 2012 beschlossen, weiterhin Vermögen der KV Berlin abzuschmelzen, indem für die Quartale 4-2011 bis 3-2012 die **Verwaltungskostenumlage** um 0,5 % auf 1,9 % für ADT-Abrechner und 3,3% für manuelle Abrechner gesenkt wird. Insgesamt wurden seit 2005 so ca. 45 Mio. Euro an die Vertragsärzte ausgeschüttet.

Schließlich noch eine Bitte: **Werben Sie neue Mitglieder für den VBHI!** Wir können zwar nicht mit dem kostenlosen Bezug von Fachzeitschriften aufwarten (immerhin für 83% der BDI-Mitglieder Grund für Ihre Mitgliedschaft), bieten Ihnen aber dafür eine politische Interessenvertretung für einen geringen Mitgliedsbeitrag von nur € 100 im Jahr. (Im Vergleich dazu kostet die Mitgliedschaft im BDI € 200/Jahr, BDA € 260/Jahr). Die Zeitschrift „Der Internist“ erhalten übrigens auch Mitglieder der „Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin“ kostenfrei. Wir können als Berufsverband der Hausarztinternisten um so erfolgreicher agieren, je mehr Mitglieder uns unterstützen. Eine Beitrittserklärung finden Sie unter <http://hausarztinternisten-berlin.de/service/beitrittserklaerung.pdf> .

Ihr

Detlef Bothe